



Kirchliche Anliegen zur sozialverträglichen Ausgestaltung von Klimaschutz im Rahmen der Koalitionsverhandlung

Konsequenter Klimaschutz fordert tiefe wirtschaftliche Einschnitte, die sowohl aus Gründen der sozialen Akzeptanz wie aus Gründen der Gerechtigkeit und der Sozialverträglichkeit abgedeckt werden müssen. Dies ist aus kirchlicher Perspektive ein besonderes Anliegen, da es ihr stets darum geht, Schöpfungsverantwortung und soziale Verantwortung miteinander zu verknüpfen. Nur unter der Bedingung einer solchen Balance wird es gelingen in den schwierigen Umbrüchen, die der Klimawandel mit sich bringt, das hohe Gut des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu bewahren.

Klimaschutz muss daher sozial ausgestaltet werden. Hierzu gehört, dass die Einnahmen des nationalen Brennstoffemissionshandels, die von den Bürgerinnen und Bürgern über den CO₂-Preis generiert werden, an diese wieder vollständig zurückfließen. Daher wird, erstens, der Strompreis von Umlagen und Abgaben, insbesondere von der EEG-Umlage, abgekoppelt. Zum zweiten werden mit den Einnahmen aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel die finanziellen und infrastrukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen oder gestärkt, dass die Menschen in Deutschland von klimaschädlichem auf klimafreundliches Verhalten umschwenken können. Die Bundesregierung wird, drittens, die Bürgerinnen und Bürger transparent und detailliert darüber informieren, wofür genau die Einnahmen aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel verwendet werden. Zum vierten werden einkommensschwächere Haushalte zumindest in der Phase des Umbaus der Energiesysteme zusätzlich durch Sozialtransfers, die die Belastung durch die Kosten des CO₂-Preises abfedern, unterstützt. Schließlich werden, fünftens, zusätzliche Anreize für mehr Klimaeffizienz beim Wohnen, für Gebäude und Mobilität gesetzt, bei deren Ausgestaltung einkommensschwächere Haushalte besonders berücksichtigt werden, bspw. - sofern beihilferechtlich möglich - durch eine Staffelung von Subventionen nach Einkommensgruppe oder Wohnort.

Begründung:

Einkommensschwächere Haushalte werden über einen CO₂-Preis auf Brennstoffe im Verhältnis stärker belastet als reichere Haushalte, da sie einen größeren Anteil ihres Nettoeinkommens für Strom ausgeben. Dabei haben sie weniger finanzielle Ressourcen, um ihr Verhalten an klimafreundlichere Verhaltensweisen anzupassen. Ein höheres Einkommen oder die Prosperität eines Wohnorts dürfen aber nicht die Voraussetzung für klimafreundliches Verhalten sein. Daher müssen die Bürgerinnen und Bürger nicht nur eine Kompensation für die ihnen durch die CO₂-Bepreisung entstehenden finanziellen Belastungen erhalten. Mit den Einnahmen aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel sind darüber hinaus Alternativen und Optionen für klimafreundliches Verhalten zu schaffen, die überall und jedem zugänglich und auch für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbar sind.

- (1) Zunächst sollten die Einnahmen aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel daher in den Abbau der Umlagen und Abgaben auf Strom fließen, insbesondere in die schnelle Abkoppelung der EEG-Umlage vom Strompreis. Aber auch andere Strompreisbestandteile wie die Stromsteuer oder die Netzentgelte sollten schnell und so weit wie möglich

abgeschafft werden.¹ Hiervon profitieren alle Stromkunden, auch und aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Belastung sogar besonders die einkommensärmeren Haushalte². Gegebenenfalls sollte für die Befreiung des Strompreises von Abgaben und Umlagen auch zusätzlich auf Steuermittel zurückgegriffen werden.

- (2) Zum zweiten sollten mit den Einnahmen aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel die finanziellen und infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen oder gestärkt werden, dass die Menschen in Deutschland von klimaschädlichem auf klimafreundliches Verhalten umschwenken können. Hierbei brauchen insbesondere Menschen mit geringem Einkommen und Menschen in infrastrukturell schwierigen Wohnsituationen Unterstützung. Mit den Einnahmen aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel sollten daher zunächst Maßnahmen finanziert werden, die klimafreundliche Verhaltensalternativen schaffen oder stärken und deren Inanspruchnahme fördern.

Hierzu gehört bspw. der Ausbau des ÖPNV in schlecht angebundenen städtischen Randgebieten und ländlichen Regionen, die Verbilligung von ÖPNV-Fahrscheinen für Menschen aus einkommensschwächeren oder kinderreichen Haushalten, die finanzielle Unterstützung von Mietern mit geringem Einkommen zum Ausgleich von auf sie umgewälzten Kosten der energetischen Sanierung ihrer Wohnungen oder die Aufstockung von Wohngeldzuschüssen für Transferleistungsempfänger zur Kompensation der durch die CO₂-Bepreisung erhöhten Energiepreise. Ergänzend kann eine aus den Einnahmen des nationalen Brennstoffemissionshandels gespeiste Pro-Kopf-Klimaprämie die finanziellen Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger stärken, das ihnen im Rahmen einer vorhandenen Infrastruktur mögliche klimafreundliche Verhalten auch tatsächlich zu finanzieren. Eine solche Klimaprämie würde darüber hinaus die Akzeptanz der CO₂-Bepreisung über alle Bevölkerungsgruppen hinweg stärken, während gleichzeitig ärmere Haushalte von ihr überdurchschnittlich profitieren, da sie in der Regel einen geringeren CO₂-Ausstoß als reiche aufweisen. Bei einer entsprechenden Höhe der Prämie werden diese ärmeren Haushalte im Schnitt sogar netto entlastet³. Gleiches dürfte auch für Haushalte mit mehreren Personen, also insbesondere größere Familien, gelten.

- (3) Zentral für die Akzeptanz von Klimaschutz über eine CO₂-Bepreisung ist aber nicht nur, dass der Staat die generierten Einnahmen in möglichst unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern wieder zu Gute kommende, ihr klimafreundliches Verhalten unterstützende Maßnahmen investiert. Zentral ist ebenso, dass der Staat diese Verwendung der Einnahmen den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber transparent und im Detail der Geldflüsse kommuniziert. Denn nur so wird den Bürgerinnen und Bürgern vor Augen geführt, dass ihre Belastung durch den CO₂-Preis mit der Eröffnung bzw. Unterstützung neuer, klimafreundlicher Verhaltensoptionen für sie einhergeht. In Deutschland existiert bisher noch keine solche detaillierte Berichterstattung zu der Verwendung der aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel generierten Einnahmen. Angesichts der Tatsache, dass dieser Handel aber erst am 1.1.2021 gestartet ist, ist dies auch nachvollziehbar. Mit Blick auf die aktuellen Debatten um steigende Energiepreise ist es umso wichtiger, dass die neue Bundesregierung, drittens, möglichst früh im Jahr 2022 einen detaillierten Bericht über die Verwendung der im Jahr 2021 eingenommenen Gelder aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel vorlegt.

- (4) Dabei ist auch bei einer Entlastung des Strompreises und der Schaffung neuer finanzieller und infrastruktureller Optionen für klimafreundliches Verhalten für die Menschen in Deutschland damit zu rechnen, dass es in den unteren und mittleren Einkommensgruppen

¹ Zehn Thesen zum Klimaschutz. Ein Diskussionsbeitrag, hrsg. vom Sekr. der DBK, 2019, S. 20.

² Andreas Löschel, Wie fair ist die Energiewende, in: ifo Schnelldienst 6/2021, 16. Juni 2021, S. 5.

³ So u.a. Edenhofer, Otmar / Flachslund, Christian et. al., Optionen für eine CO₂-Preisreform, hrsg. v. MCC/PIK, S. 10; Andreas Löschel, Wie fair ist die Energiewende, in: ifo Schnelldienst 6/2021, 16. Juni 2021, S. 5.

noch Haushalte geben wird, denen so signifikante Kosten über den aktuellen und erst recht den zukünftigen CO₂-Preis entstehen, dass sie von diesen nicht mit ihrem disponiblen Einkommen aufgefangen werden können⁴. In solchen Fällen sind, viertens, durch die CO₂-Bepreisung entstehende soziale Härten auszugleichen oder wenigstens abzufedern und einkommensschwächere Haushalte in der Phase des Umbaus des Energiesystems durch Sozialtransfers zu unterstützen⁵. Zu diesem Zweck könnte ein aus den Einnahmen des nationalen Brennstoffemissionshandels gespeister Härtefallfonds aufgelegt werden, aus dem die betroffenen Haushalte dann unterstützt werden würden.

- (5) Fünftens schließlich sollten zusätzlich weitere Maßnahmen eingeführt werden, die Anreize für klimafreundlicheres Handeln insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gebäude und Mobilität setzen oder solches unterstützen und dabei insbesondere einkommensschwächere Haushalte im Blick haben. Bisher verteilen die meisten Maßnahmen der deutschen Energie- und Klimapolitik - von der Photovoltaik-Förderung über die Förderung der energetischen Gebäudesanierung bis hin zu Kaufprämien für Elektrofahrzeuge – Einkommen von unten nach oben um⁶.

Um dieser Tendenz entgegen zu wirken, kommen bspw. folgende Maßnahmen in Betracht, die, wie oben beschrieben, zum Teil auch aus den Einnahmen aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel finanziert werden könnten:

- Denkbar wäre es, die Förderung bestimmter Klimaschutzmaßnahmen ausschließlich oder vorwiegend einkommensschwächeren Haushalten zugutekommen zu lassen oder die Förderhöhe nach Einkommensgruppe oder Wohnort zu staffeln. So wurden in den USA gute Erfahrungen mit der Verbreitung von Photovoltaik-Anlagen in Gemeinden mit durchschnittlich niedrigem Einkommen gemacht, die die Energiekosten gerade einkommensschwächerer Haushalte senkten.⁷ Griechenland legte ein Energetische-Sanierungs-Programm auf, das spezifisch auf die unteren Einkommensgruppen abzielte und sie mit zinsfreien Darlehen und nach Einkommen gestaffelten Zuschüssen zur energetischen Sanierung unterstützte⁸.
- Die durch den CO₂-Preis im deutschen nationalen Brennstoffemissionshandel verursachten, zusätzlichen Heizkosten für Mieterinnen und Mieter könnten durch eine an der Effizienzklasse des Energieausweises eines Hauses orientierte, anteilige Kostenbeteiligung zwischen Mieter- und Vermieterseite aufgeteilt. Dieses Modell schlägt die dena vor⁹. So werden die durch den CO₂-Preis verursachten Zusatzkosten schwerpunktmäßig dort verortet, wo die größten Einflussmöglichkeiten auf Energieeinsparungen sind.
- Die Kosten für energetische Sanierungen von Gebäuden oder Wohnungen sollten nur insoweit auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden können, wie diese auch finanziellen Nutzen – etwa durch geringere Energiekosten – aus ihr ziehen.
- Darüber hinaus sollte darüber nachgedacht werden, Mietern mit geringem Einkommen eine direkte finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, mit der diese die ihnen möglichen Maßnahmen zur effizienteren Wohnungsbeheizung ergreifen, auf sie

⁴ Agora Energiewende/ Agora Verkehrswende, Klimaschutz auf Kurs bringen bringen – Wie eine CO₂-Bepreisung sozial ausgewogen wirkt, August 2019, S. 3.

⁵ Zehn Thesen zum Klimaschutz. Ein Diskussionsbeitrag, hrsg. vom Sekr. der DBK, 2019, S. 20.

⁶ Andreas Löschel, Wie fair ist die Energiewende, in: ifo Schnelldienst 6/2021, 16. Juni 2021, S. 5.

⁷ Lamb, William / Antal, Miklos et. al., What are social outcomes of climate policies? A systematic map and review of the ex-post literature, Environmental Research Letters (Accepted Manuscript 12/11/2020), S. 19.

⁸ Lamb, William / Antal, Miklos et. al., What are social outcomes of climate policies? A systematic map and review of the ex-post literature, Environmental Research Letters (Accepted Manuscript 12/11/2020), S. 19.

⁹ Positionspapier der dena zu „Begrenzte Umlage der BEHG-Kosten – Investitionsanreize stärken“, vom 11.1.2021.

übergewälzte Kosten der energetischen Sanierung ihrer Wohnung kompensieren oder den Umstieg auf erneuerbare Energien finanzieren können.

- Allerdings müssen die im zweiten und dritten Spiegelstrich genannten Maßnahmen von der Bereitstellung hinreichender, ggf. ebenfalls auf bestimmte Vermietergruppen fokussierter Fördermöglichkeiten für die Finanzierung der energetischen Sanierung von Häusern begleitet werden. Denn es ist für ältere und gerade für bereits in Rente befindliche Vermieter häufig sehr schwierig, Kredite für die energetische Sanierung ihrer Mietobjekte aufzunehmen, zumal nicht wenige von ihnen aus ihren Mieteinnahmen zumindest einen Teil ihres Lebensunterhalts finanzieren.
- Schließlich sind bei Transfer- und Sozialleistungen wie z.B. dem ALG II, der Sozialhilfe oder der Grundsicherung im Alter auch steigende Energiepreise und die Notwendigkeit höhere Wohngeldzuschüsse aufgrund von erfolgter energetischer Sanierung zu berücksichtigen. Empfänger von Transfer- und Sozialleistungen sollten darüber hinaus die Option haben, Ökostrom zu verwenden oder auch in eine größere, energetisch sanierte Wohnung zu ziehen, wenn die kleinere Wohnung nicht energetisch saniert ist. Schließlich muss darüber nachgedacht werden, auch Menschen in Transfer- und Sozialleistungen einmalige Leistungen für größere Anschaffungen zur Emissionsreduktion (etwa energieeffiziente Haushaltsgeräte) zukommen zu lassen und diese nicht allein auf ihre Möglichkeit der Ansparung von monatlichen Kleinstbeträgen im Regelsatz zu verweisen.

Berlin, den 3. November 2021